

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in dieser und den kommenden Ausgaben beschäftigt sich die Rubrik „Im Fokus“ mit den Anforderungen an die Finanzberichterstattung aus verschiedenen Perspektiven. Den Auftakt macht die Betrachtung aus der Sicht eines Bilanzstellers: Um allen qualitativen und terminlichen Anforderungen dauerhaft gerecht zu werden, ist eine kluge Konzeption des Management Reporting und dessen Verknüpfung mit der externen Finanzberichterstattung unverzichtbar. Das Integrated Reporting zielt in die gleiche Richtung. Besondere Anforderungen sind auch an die Projektanfangsphase zu stellen. In dieser erfolgskritischen Phase gilt: Eine sorgfältige und kluge Konzeption zu Beginn des Projekts beugt viel Ärger im späteren Projektverlauf vor. Lesen Sie mehr hierzu in der Rubrik „Der Projektstolperer“.

Auf Rückmeldungen und Kommentare freut sich



Dr. Astrid Kreil-Sauer
Geschäftsführerin
4050 Consulting GmbH

Im Fokus: Anforderungen an die Finanzberichterstattung aus Sicht der Bilanzsteller

Die Erstellung von Abschlüssen und Geschäftsberichten ist in der Regel vor allem von Termindruck geprägt. Hinzu kommen häufig genug inhaltliche Probleme, die ad hoc gelöst werden müssen. Die ganzen Anstrengungen kulminieren schließlich in der Erstellung des Geschäftsberichts und der Aufbereitung für das Management sowie im Bestehen der Abschlussprüfung. Und ist endlich alles geschafft, dann heißt es oft lapidar: „Nach dem Abschluss ist vor dem Abschluss.“

In dem gesamten sich stetig wiederholenden Prozess gibt es durchaus einige Stellschrauben, mit denen der Bilanzsteller den Prozess der Finanzberichterstattung effizient gestalten kann.

Effizienter und Effektiver Kontenabschluss- und Berichtserstellungsprozess

Die wohl wichtigste Anforderung eines Bilanzstellers ist die an die Arbeitsorganisation bzw. die Vorbereitung: Dazu gehört in erster Linie die termingerechte Datenlieferung in der geforderten Qualität durch die verschiedenen Zulieferer sowie verlässliche und aktualisierte Prozesse und Systemanwendungen. Werden Zeit- und Qualitätsvorgaben eingehalten, ist der Bilanzsteller in der Lage, jeden Bilanzierungsschritt nur einmal durchführen zu müssen, und wird

News

IPSAS Improvements 2014

Das IPSAS Board (IPSASB®) hat am 22.1.2015 die Änderungen zu den IPSAS Standards 2014 veröffentlicht. Die Änderungen betreffen die Standards IPSAS 1, 17, 28 und 31 und gelten für Berichtsjahre, die am oder nach dem 1.1.2015 beginnen. Weitere Details sind auf der Website des IPSASB abrufbar:

<https://www.ifac.org/publications-resources/improvements-ipsass-2014>

IPSASs 33 – 38 erschienen

Das IPSASB hat Ende Januar 2015 die neuen Standards IPSAS 33 „First-time Adoption of Accrual Basis IPSASs“, IPSAS 34 „Separate Financial Statements“, IPSAS 35 „Consolidated Financial Statements“, IPSAS 36 „Investments in Associates and Joint Ventures“, IPSAS 37 „Joint Arrangements“ und IPSAS 38 „Disclosure of Interests in Other Entities“ veröffentlicht. Nähere Informationen sowie die Standards selbst sind auf der Website des IPSASB abrufbar:

<https://www.ifac.org/public-sector/publications-resources>

nicht durch unvollständige und/oder fehlerhafte Meldungen zu zeitaufwändigen Fehlerkorrekturen oder gar Wiederholungsläufen gezwungen.

Die erforderlichen Systeme und Prozesse sollten vor Beginn der Abschlussstätigkeiten auf den aktuellen und erforderlichen Stand gebracht werden sein – Zeiten für Prozessänderungen und Systemtests können im engen Terminraster der Abschlussstätigkeiten in der Regel nur mit äußerster Anstrengungen untergebracht werden. Eine gute Vorbereitung und die Sicherheit, nach einem verbindlich vereinbarten Standard arbeiten zu können, ermöglichen im Gegenzug eine Konzentration auf den eigentlichen Abschlussprozess und die zu ermittelnden Daten.

Effizienz und Effektivität bewirkt auch ein Berichtswesen, das die gewünschten Berichte automatisch erstellt, und das keine manuellen Nachbereitungen erfordert.

Mehrwert für die Nutzer von Finanzinformationen

Die termin- und sachgerechte Erstellung von Bilanzdaten ist häufig genug ein regelrechter Kraftakt. Schade, wenn der Geschäftsbericht oder der interne Management Report nur zur Bilanzvorstands- und –aufsichtsratsitzung und zur Gesellschafter- oder Hauptversammlung herangezogen werden. Gut und motivierend ist es dagegen, wenn sie umfassend als Arbeitsmittel genutzt werden. Um genau dies zu fördern, ist aus Sicht des Bilanzstellers das Management Reporting so zu konzipieren, dass die Informationsbedürfnisse mög-

lichst vieler Nutzer gedeckt werden. An den gesetzlichen Vorgaben zu den offenzulegenden Daten lässt sich nichts ändern. Jedoch können diese Vorgaben als Ausgangspunkt für die Ableitung von Daten und Entwicklung von Berichten dienen, die unmittelbar für die Unternehmenssteuerung herangezogen werden können. Diesen Ansatz verfolgt auch das Integrated Reporting, das bilanzielle Daten um ergänzende Hintergrundinformationen und Zusatzauswertungen erweitert und so ein umfassenderes Verständnis von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens ermöglicht.

Mehrwert der Basisdaten

Wechselwirkungen zwischen externen Rechnungslegungsanforderungen und internen Steuerungsgrößen führen zwangsläufig zu Berührungspunkten. In der IFRS- und der IPSAS-Rechnungslegung wird eine solche Verknüpfung explizit eingefordert, z.B. in der Konzeption der Segmentberichterstattung oder bei der Impairment-Beurteilung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Wertermittlung/ Offenlegung von Informationen gemäß sog. Management Approach). Sinnvoll ist es, die zugrundeliegende Datenführung so aufzusetzen, dass sowohl den Vorgaben zur Bilanzierung als auch zum internen Controlling Genüge getan werden kann. Bilanz- und Controllingdaten sollten hierfür möglichst kongruent gehalten werden; dies ermöglicht ihre unmittelbare Verwendbarkeit für beide Berichtszwecke.

Der Projektstolperer

Stolperfalle: Projektdefinition

Es klingt wie eine Binsenweisheit, hat sich in der Praxis aber häufig bewährt: Ungenauigkeiten und Unklarheiten in der Definition eines Projektes können sich böse bezahlt machen – oft erst Monate oder Jahre später. Zeit, die in der Phase der Projektdefinition vermeintlich eingespart werden kann, wird im Verlauf des Projekts oft um ein Mehrfaches aufgrund von aufwendigen Abstimmungsschleifen und umfänglichen Wendemanövern benötigt. „Fangen Sie erst mal an, die Details klären wir dann später!“ – So sollte sich ein Projekt Manager nie von seinem Auftraggeber abspeisen lassen.

„Wir wissen nicht, wo es hingehet, aber wir beeilen uns trotzdem.“ Dieser Spruch ist auf den ersten Blick witzig. Wer aber in seinem Projektalltag unter dieser Maxime arbeiten muss, dem vergeht das Lachen recht schnell.

Das größte Risiko bei unklarer Zieldefinition ist die Verschwendung von Zeit und Ressourcen. Dies passiert schnell, wenn die Projektteams entweder in die komplette falsche Richtung arbeiten oder wenn sie viel Zeit und Mühen für die Ausarbeitung verschiedener Lösungsszenarien aufwenden, von denen einige der Projektauftraggeber von vorneherein als inadäquat einstuft. Auch eine unzureichende Einbindung von der Umsetzung oder Anwendung betroffener Abteilungen im Vorfeld eines Projektes wirkt sich häufig in zeitaufwendigen Abstimmungsprozessen und Konflikten während der Projektphase aus.

Lösung: Fragen, fragen, fragen

Die oben skizzierten Risiken lassen sich erfahrungsgemäß nur durch umfassende Kommunikation beherrschen. Dazu zählt, dass Projektauftraggeber und Projekt Manager in der Phase der Projektdefinition ein einheitliches Verständnis von Projektauftrag und –umfang sowie den verfügbaren Kosten- und Terminrahmen herstellen.

Sofern der Projekt Manager den leisesten Zweifel an Inhalt, Umfang, verfügbaren Ressourcen oder anderen Themen, die der Projektauftraggeber bei der Beauftragung anreißt, hilft nur eines: Nachfragen! Und zwar solange, bis alle Unklarheiten beseitigt sind. Interpretationen dessen, was gesagt worden ist, und Vermutungen über das, was zwar nicht gesagt wurde, aber vermutlich gemeint wurde, sind selten hilfreich und können vielmehr viel Ärger in den weiteren Projektphasen nach sich ziehen.

Ein sauber geklärt Projektauftrag ist natürlich noch keine Garantie für einen erfolgreichen Projektabschluss. Aber zumindest ist eine Quelle von Missverständnissen und Ineffizienzen frühzeitig zum Versiegen gebracht.

Veranstaltungshinweis

Kompaktseminar „IPSAS/EPAS – eine Einführung“ am 19.3.2015 und 16.6.2015 in Karlsruhe

Am 19.3.2015 sowie alternativ am 16.6.2015 bietet 4050 Consulting wieder das Kompaktseminar zu den Grundlagen der IPSAS und EPAS an. Dabei wird auch der aktuelle Entwicklungsstand der EPAS bis Frühjahr 2015 dargestellt. Nähere Informationen sind auf www.4050consulting.com erhältlich oder können unter kontakt@4050consulting.com angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: 4050 Consulting GmbH • Paula-Modersohn-Str. 16 • 76227 Karlsruhe • www.4050consulting.com
Redaktion und Inhalt: +49 721 75979980 • kontakt@4050consulting.com
Sitz der 4050 Consulting GmbH ist Karlsruhe. Vertretungsberechtigte Geschäftsführerin: Dr. Astrid Kreil-Sauer
Registergericht: Amtsgericht Mannheim • Registernummer: HRB 718169
USt.-Id-Nr. DE291892518

Verantwortliche i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Astrid Kreil-Sauer • Paula-Modersohn-Str. 16 • 76227 Karlsruhe

Copyright 2015 © 4050 Consulting GmbH Karlsruhe

Der Newsletter erscheint quartalsweise und ist ausschließlich in digitaler Form in deutsch und englisch verfügbar.

Für die Richtigkeit der in diesem Newsletter enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.